

Forum Oelde, Oelde

Bekanntgabeexemplar
des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Forum Oelde, Oelde

Bekanntgabeexemplar
des
vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Inhaltsverzeichnis

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Ergebnisrechnung
 - 2. Finanzrechnung
 - 3. Bilanz
 - 4. Anhang
 - 4.1 Anlagenspiegel
 - 4.2 Forderungsspiegel
 - 4.3 Verbindlichkeitspiegel
 - 5. Lagebericht

- II Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für Zwecke der öffentlichen Bekanntgabe

- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Finanzrechnung 2021

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.510.583,51	1.750.000,00	0,00	1.487.116,53	- 262.883,47	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.010.619,11	0,00	0,00	1.323.691,78	1.323.691,78	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.521,75	28.000,00	0,00	15.658,87	- 12.341,13	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.508,18	181.000,00	0,00	54.717,83	- 126.282,17	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	354.874,54	706.500,00	0,00	515.036,65	- 191.463,35	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	168.210,92	0,00	0,00	191.021,64	191.021,64	0,00
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.251.318,01	2.665.500,00	0,00	3.587.243,30	921.743,30	0,00
10 - Personalauszahlungen	808.165,80	1.051.145,00	0,00	865.893,81	- 185.251,19	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistg.	881.425,38	1.087.233,00	0,00	714.197,91	- 373.035,09	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	195.429,21	6.200,00	0,00	200.273,98	194.073,98	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.010.638,56	0,00	0,00	1.300.232,11	1.300.232,11	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	336.794,01	367.500,00	0,00	251.193,45	- 116.306,55	0,00
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.232.452,96	2.512.078,00	0,00	3.331.791,26	819.713,26	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	18.865,05	153.422,00	0,00	255.452,04	102.030,04	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	321.519,31	388.000,00	0,00	305.262,00	- 82.738,00	0,00
19 + Einz. aus der Verä. von Sachanlagen	2.288,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einz. aus der Verä. von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	323.808,10	388.000,00	0,00	305.262,00	- 82.738,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	284.033,83	350.000,00	0,00	370.529,60	20.529,60	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.624,12	42.000,00	0,00	90.193,32	48.193,32	0,00
27 - Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	309.657,95	392.000,00	0,00	460.722,92	68.722,92	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	14.150,15	- 4.000,00	0,00	- 155.460,92	- 151.460,92	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	33.015,20	149.422,00	0,00	99.991,12	- 49.430,88	0,00
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	31.192,00	38.000,00	0,00	31.192,00	- 6.808,00	0,00
36 - Tilgung von Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 31.192,00	- 38.000,00	0,00	- 31.192,00	6.808,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes aus eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.823,20	111.422,00	0,00	68.799,12	- 42.622,88	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	270.953,57	0,00	0,00	272.776,77	272.776,77	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	272.776,77	111.422,00	0,00	341.575,89	230.153,89	0,00



Anhang Forum Oelde zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

Vorbemerkung zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde führt die Buchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Nach § 19 Absatz 1 Satz 2 EigVO NRW entspricht die Buchführung den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen.

Nach § 27 EigVO NRW wendet das Forum Oelde für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) an.

Der Jahresabschluss des Forum Oelde wurde nach § 38 KomHVO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellt.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde hat gemäß § 45 KomHVO NRW i. V. m. § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang. Dem Anhang sind gemäß §§ 46 – 48 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass diese Angaben im Anhang erfolgen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Das bilanzierte Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen und entsprechenden Nutzungsdauern bilanziert. Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Einzelanschaffungswert von 800,00 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Ein gleichzeitiger Anlagenabgang wird unterstellt.

Das Vorratsvermögen im Wirtschaftsjahr 2021 wurde durch Inventur festgestellt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die in Vorjahren unter der Position Allgemeine Rücklage ausgewiesenen Zuschüsse von Dritten werden unter der Position Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Zuschüsse werden entsprechend der Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Nettoabschreibungen, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt für 2021 170 T€ (Vorjahr 154 T€).

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021 ist aus einem diesem Anhang als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Vorräte

Es handelt sich um den Bestand an Kleinartikeln (Kochbücher, Tassen, Frühstücksbrettchen, Schlüsselanhänger und andere Merchandise-Artikel) zum Bilanzstichtag.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Ausgewiesen sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Oelde. Die Gliederung der Bilanz und des Forderungsspiegels wurde um die Positionen „Forderungen aus Transferleistungen“ und „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ erweitert.

Privatrechtliche Forderungen

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen aus Kostenerstattungen ausgewiesen. Die Gliederung der Bilanz und des Forderungsspiegels wurde um die Positionen „Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich“ und „Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich“ erweitert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem Erstattungsansprüche aus der Vorsteuer.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 2.094 T€ (im Vorjahr: 2.078 T€). Das Stammkapital in Höhe von 500 T€ entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

Das Eigenkapital des Forum Oelde setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2021	Zuführung/Entnahme	31.12.2021
	€	€	€
Stammkapital	500.000,00	0,00	500.000,00
Rücklagen	1.560.907,01	+17.215,42	1.578.122,43
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	+17.215,42	-17.215,42	+15.589,17
	2.078.122,43		2.093.711,60

Der Jahresüberschuss 2020 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 28.06.2021 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In den Sonderposten wurden zum einen die in Vorjahren an die LGS GmbH von Dritten gezahlten Zuschüssen ausgewiesen. Die Zugänge der Jahre 2002 bis 2020 sowie des aktuellen Geschäftsjahres ergeben sich aus der Erweiterung des Anlagevermögens.

	Stand 01.01.2021	Abgänge	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Sonderposten	3.433.966,52	0,00	233.132,95	423.325,97	3.624.159,54

Rückstellungen

	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Rückstellung Ticketerstattung	19.872,87	-4.295,00	-15.577,87	0,00	0,00
Abschluss und Prüfung	15.000,00	-12.975,32	0,00	12.975,32	15.000,00
Ausstehender Urlaub	1.238,17	-1.238,17	0,00	11.293,40	11.293,40
Überstundenrückstellungen	6.242,79	-6.242,79	0,00	14.757,05	14.757,05
	42.353,83	--24.751,28	-15.577,87	39.025,77	41.050,45

Verbindlichkeiten

Zur Darstellung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel. Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels wurde unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um die Positionen „vom öffentlichen Bereich“ und „von Kreditinstituten“ erweitert. Weiterhin wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um die Positionen „gegenüber der Stadt Oelde“, „gegenüber den Stadtwerken Ostmünsterland“ und „gegenüber sonstigen“ erweitert.

Gegenüber dem Vorjahr wurde das Darlehen der KfW i. H. v. 189.456,00 € von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich zu den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten umgegliedert. Infolgedessen liegt in diesem Bereich keine Vergleichbarkeit zu 2021 vor.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen für vor dem 31.12.2021 verkauften ParkPlusKarten 2022 sowie Tickets für Veranstaltungen in 2022.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen 475.530,54 €.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden die Erlöse aus Veranstaltungen, Konzerten sowie aus Tages- und Dauerkarten i. H. v. 459.896,89 € von den sonstigen ordentlichen Erträgen zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten umgegliedert. Infolgedessen liegt in diesem Bereich keine Vergleichbarkeit zum Vorjahr vor. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Park-Plus-Karte 2021	172.963,70 €
Erlöse Tageskarte	222.398,82 €
Erlöse aus Getränkeverkauf	1.195,78 €
Kulturveranstaltungen	26.790,81 €
Erlöse Touristik	617,66 €
Erlöse Kindermuseum/Gläserne Küche	35.434,93 €
Erlöse Vorverkaufsgebühr	495,19 €
	459.896,89 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 258.508,61 € setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	233.132,95 €
Erträge aus Versicherungsleistungen	972,88 €
Merchandising	4.690,98 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.577,87 €
Sonstige Erlöse	4.133,93 €
	258.508,61 €

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 885.644,75 € setzen sich wie folgt zusammen:

a) Dienstaufwendungen	698.576,05 €
• tariflich Beschäftigte	614.699,11 €
• sonstige Beschäftigte	83.876,94 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	168.499,21 €
• Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	46.713,99 €
• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	121.785,22 €
c) Sonstige Personalaufwendungen	18.569,49 €
• Veränderung Rückstellungen für ausstehenden Urlaub	10.055,23 €
• Veränderung Rückstellungen für Überstunden	8.514,26 €

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 753.856,54 € setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	70.713,60 €
b)	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	502.569,04 €
	• Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	133.927,90 €
	• Instandhaltung Mühlensee	1.971,96 €
	• Reparaturkosten	26.306,95 €
	• Parkpflege	340.362,23 €
c)	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	22.106,72 €
	• Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	17.826,53 €
	• Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	525,00 €
	• Werkzeuge und Kleingeräte	3.755,19 €
d)	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	10.393,51 €
	• Wareneingang	6.997,51 €

	<ul style="list-style-type: none"> • Kursmaterial • Einkauf Merchandising 	<p>1.421,00 €</p> <p>1.975,00 €</p>
e)	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	148.073,67 €
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen • Gagen • Sonstige Veranstaltungskosten • Aufwendungen Baubetriebshof • Bewachung 	<p>43.093,85 €</p> <p>33.259,78 €</p> <p>44.405,39 €</p> <p>8.071,65 €</p> <p>19.243,00 €</p>

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** werden in dem diesem Anhang beigefügten Anlagenachweis einzeln dargestellt. Es handelt sich um Abschreibungen in Höhe von 403 T€.

4. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Es bestehen diverse Verpflichtungen aus anderen Miet- und Pachtverträgen.

Organe des Betriebs

1. die Betriebsleitung
2. der Betriebsausschuss
3. der Rat der Stadt Oelde

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Betriebsleiterin: Frau Melanie Wiebusch

Gemäß § 4 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus einer Betriebsleiterin/einem Betriebsleiter.

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Vergütung der Betriebsleitung betrug in 2021 100 T€ brutto.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Zummersch, Michael

Palliativ Care-Fachkraft Verein katholischer
Altenhilfeeinrichtungen

Stellvertretender Vorsitzender:

Rodriguez Ramos, J.-Francisco

Vertriebsingenieur

Ratsmitglieder:

Brinkmann, Sebastian-Josef

Drinkuth, André

Privatkundenberater Sparkasse
Kordinator Bereich Tochtergesellschaften
Firma Haver & Boecker

Hagemeier, Daniel

Poppenberg, Bernhard

Reckmann, Ludger

Scuderi, Pia

Westbrock, Markus

Abgeordneter des Landtages
Landwirt

Unternehmensberater

Exportkauffrau Firma Pollmann Elektrotechnik

Versicherungsfachmann

Sachkundige BürgerInnen:

Brockschnieder, Martin

Debus, Andreas

Guck, Florian

Hakenholt, Achim

Geschäftsbereichsleiter Sparkasse

Rechtsanwalt

Industriemechaniker Haver & Boecker

Techniker; Leitung Produktion Firma Miele &
Cie.

Kaupmann, Michael

Kaup, Winfried

Kull, Anja

Pott, Jörg

Tippkemper, Jörg

Firmenkundenberater Sparkasse

Pensionär

Privatkundenberaterin Volksbank eG

Geschäftsführer Pott's Brauerei

Betriebswirt; H. Tippkemper OHG

Personal

Im Jahr 2021 waren im Eigenbetrieb Forum Oelde folgende Mitarbeiter/innen beschäftigt:

- 1 Geschäftsführerin (Tarifbeschäftigte)
- 11,79 Tarifbeschäftigte (30.06.2021)
- 3 Kurzfristige Beschäftigungen – Aushilfen in der Gläsernen Küche

Zusatzversorgung 2021

Für die Arbeitnehmer (bis auf die Kurzfristig Beschäftigten) besteht bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) in Münster eine Zusatzversorgung. Die Versorgungszusage regelt sich nach dem ATV-K (Tarifvertrag Altersversorgung Kommunal).

Für das Jahr 2021 sind insgesamt 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte an die ZKW zu zahlen. Hiervon entfallen 4,5 % auf den Umlagesatz und 3,25 % auf ein Sanierungsgeld. Durch das Jahressteuergesetz 2007 sind ab 01.01.2012 Umlage-Zahlungen durch den Arbeitgeber an die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) nach § 3 Nr. 56 Einkommensteuergesetz bis zu 2.556,00 € im Jahr steuerfrei, wenn dieser Betrag nicht bereits durch eine Entgeltumwandlung bei einer Pensionskasse bzw. einem Pensionsfonds von den Beschäftigten ausgeschöpft wird. Entgeltumwandlungen bei einer Unterstützungskasse werden hierbei nicht berücksichtigt. Zur Umsetzung wird der Steuerfreibetrag von jährlich 2.556,00 € in gleichen Teilen auf die zur Verfügung stehenden Monate verteilt. Die über diesen Betrag hinausgehenden Umlagezahlungen sind auch weiterhin nach § 16 ATV-K pauschal vom Arbeitgeber (mtl. 89,48 €/ Gesamtaufwand Pauschalversteuerung 2021: 439,15 €), und darüber hinaus individuell vom Arbeitnehmer zu versteuern. Das umlagepflichtige Entgelt betrug 598.863,01 € (brutto).

Übersicht über die Zahlungen 2021 an die kvw (insgesamt 46.396,43 €)

Umlage 4,5 %	26.939,89 €
Sanierungsgeld 3%	19.456,54 €
Gesamt	46.396,43 €

Honorar des Abschlussprüfers

Für das Jahr 2021 wurde eine Rückstellung für Prüfungsgebühren in Höhe von 15.000,00 € gebildet. Diese umfasst die Jahresabschlussprüfung mit 5.950,00 € und die Sonstigen Beratungs- und Prüfgebühren mit 9.050,00 €.

5. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von +15.589,17 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

6. Nachtragsbericht

Mit dem Fortgang der Coronakrise 2022 ergeben sich weiterhin Auswirkungen auf die laufende Geschäftstätigkeit von Forum Oelde – siehe weitere Ausführungen im Lagebericht.

Darüber hinaus sind uns keine Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Forum Oelde haben.

Oelde, 23. Mai 2022

Melanie Wiebusch
Forum Oelde
Betriebsleiterin

Anlagenspiegel Forum Oelde 2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	Endbestand am 31.12. des Wirtschaftsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Wirtschaftsjahres	am 31.12. des Wirtschaftsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16.970,24	1.549,80	0,00	0,00	18.520,04	-12.766,26	0,00	-1.347,00	-14.113,26	4.406,78	4.203,98
2 Sachanlagen	16.870.630,51	459.026,20	0,00	0,00	17.329.656,71	-10.986.617,20	0,00	-401.673,01	-11.388.290,21	5.941.366,50	5.884.013,31
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	959.197,04	0,00	0,00	0,00	959.197,04	-552.947,63	0,00	-20.321,00	-573.268,63	385.928,41	406.249,41
2.1.1 Grünflächen	38.953,24	0,00	0,00	0,00	38.953,24	-20.358,83	0,00	-1.178,00	-21.536,83	17.416,41	18.594,41
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	920.243,80	0,00	0,00	0,00	920.243,80	-532.588,80	0,00	-19.143,00	-551.731,80	368.512,00	387.655,00
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.614.083,60	18.297,73	0,00	0,00	7.632.381,33	-4.425.089,99	0,00	-170.980,00	-4.596.069,99	3.036.311,34	3.188.993,61
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.614.083,60	18.297,73	0,00	0,00	7.632.381,33	-4.425.089,99	0,00	-170.980,00	-4.596.069,99	3.036.311,34	3.188.993,61
2.3 Infrastrukturvermögen	6.895.305,59	174.759,51	0,00	200.254,25	7.270.319,35	-4.951.837,25	0,00	-139.519,00	-5.091.356,25	2.178.963,10	1.943.468,34
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	880.755,51	0,00	0,00	0,00	880.755,51	-322.143,37	0,00	-9.513,00	-331.656,37	549.099,14	558.612,14
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	1.091.103,13	50.190,88	0,00	200.254,25	1.341.548,26	-725.202,02	0,00	-25.954,00	-751.156,02	590.392,24	365.901,11
2.3.6 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehr	4.923.446,95	124.568,63	0,00	0,00	5.048.015,58	-3.904.491,86	0,00	-104.052,00	-4.008.543,86	1.039.471,72	1.018.955,09
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	130.743,72	0,00	0,00	0,00	130.743,72	-119.058,13	0,00	-2.202,77	-121.260,90	9.482,82	11.685,59
2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	242.391,51	31.181,66	0,00	0,00	273.573,17	-118.621,15	0,00	-24.028,08	-142.649,23	130.923,94	123.770,36
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.018.885,91	41.196,19	0,00	0,00	1.060.082,10	-819.063,05	0,00	-44.622,16	-863.685,21	196.396,89	199.822,86
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.023,14	193.591,11	0,00	-200.254,25	3.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.360,00	10.023,14
3 Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Anteile an Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT Anlagevermögen	16.887.600,75	460.576,00	0,00	0,00	17.348.176,75	-10.999.383,46	0,00	-403.020,01	-11.402.403,47	5.945.773,28	5.888.217,29

Forderungsspiegel 2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	34.751,47	34.751,47	0,00	0,00	25.269,11
1.1 Forderungen aus Transferleistungen	1.355,00	1.355,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	33.396,47	33.396,47	0,00	0,00	25.269,11
2. Privatrechtliche Forderungen	54.037,40	54.037,40	0,00	0,00	17.392,53
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	54.037,40	54.037,40	0,00	0,00	10.217,53
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	7.175,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.106,44	1.106,44	0,00	0,00	11.117,37
4. Summe aller Forderungen	89.895,31	89.895,31	0,00	0,00	53.779,01

Verbindlichkeitspiegel 2021

Art der Verbindlichkeiten	gesamt 31.12.2021	RLZ bis 1 Jahr	RLZ bis 5 Jahre	RLZ mehr als 5 Jahre	gesamt Vorjahr
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	335.964,66	31.192,00	124.768,00	180.004,66	367.156,66
1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	205.248,00
1.2 von Kreditinstituten	335.964,66	31.192,00	124.768,00	180.004,66	161.908,66
2. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.923,67	56.923,67	0,00	0,00	19.453,31
3.1 gegenüber der Stadt Oelde	744,96	744,96	0,00	0,00	2.585,89
3.2 gegenüber den Stadtwerken Ostmünsterland	1.889,36	1.889,36	0,00	0,00	0,00
3.3 gegenüber sonstigen	54.289,35	54.289,35	0,00	0,00	16.867,42
4. Sonstige Verbindlichkeiten	32.018,44	32.018,44	0,00	0,00	20.792,66
5. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	118.063,97
6. Summe aller Verbindlichkeiten	424.906,77	120.134,11	124.768,00	180.004,66	525.466,60



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeines

Nach § 38 Absatz 2 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 49 KomHVO NRW so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Gegenstand des Betriebes ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Oelde, von Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die Förderung des Tourismus, die Pflege und Entwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks (inkl. Aue und Gärten) sowie die Bewirtschaftung mit dem Angebot an pädagogischen Kursen im Kindermuseum Klipp-Klapp bzw. der Gläsernen Küche.

II. Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2021

Die Coronapandemie hat auf die Arbeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde auch im Jahr 2021 deutlich eingewirkt, so dass bspw. das 20-jährige Jubiläum der Landesgartenschau nicht so wie erhofft durchgeführt werden konnte. Große Zusammentreffen gab es nicht, aber eine Fotoausstellung mit historischen Ansichten trug zur Erinnerung der Entstehung des Stadtparks und der Landesgartenschau bei.

Großveranstaltungen wie der Radio WAF-Muttertag, das Gauklerfest oder das aus dem Jahr 2020 zunächst verschobene Konzert von Angelo Kelly konnten erneut nicht stattfinden. Stattdessen wurde an den Veranstaltungsformaten des Vorjahres angeknüpft und das erlernte Wissen zu Hygienekonzepten erneut angewendet, Indoor-Veranstaltungen wurden ersatzlos gestrichen.

Die Aushilfen der Gläsernen Küche, die kurzfristig beschäftigten pädagogischen Kräfte und die Personen des Aufsichtsteams des Kindermuseums wurden erneut in zeitlich deutlich geringerem Maße als üblich eingesetzt und freigewordene Stellenanteile wurden noch nicht wiederbesetzt. Vor allem diese Personalverschiebungen führten dazu, dass Ausgaben gesenkt wurden. Im Veranstaltungssektor reduzierten sich diese ebenfalls, allerdings stehen dem auch deutliche Einnahmeverluste (Veranstaltungen, Gläserne Küche, Kindermuseum) gegenüber.

Eine große Bereicherung für den Vier-Jahreszeiten-Park ist die Umgestaltung des Haupteingangs. Floral, grün und deutlich einladender wirkt der neue Bereich auf die Besucherinnen und Besucher. Mit dieser Veränderung ging auch eine Erneuerung der Gastronomie einher. Die Familie Teeke betreibt das „heinrichs enkel“ mit viel Herzblut und wurde von der Öffentlichkeit gut angenommen. Damit gibt es im Vier-Jahreszeiten-Park wieder eine verlässliche Gastronomie, die von morgens bis abends ein reichhaltiges Angebot vorhält.

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.489	1.511	-22
Privatrechtliche Leistungsentgelte	476	12	+464
Kostenerstattungen und -umlagen	91	173	-82
Sonstige ordentliche Erträge	258	684	-426
Bestandsveränderungen	0	2	-2
Ordentliche Erträge	2.314	2.382	-68
Personalaufwendungen	-886	-788	+98
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-754	-831	-77
Bilanzielle Abschreibungen	-403	-385	+18
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-249	-354	-105
Ordentliche Aufwendungen	-2.292	-2.358	-66
Ordentliches Ergebnis	+22	+24	-2
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6	-7	-1
Finanzergebnis	-6	-7	-1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis	+16	+17	-1

Die **Nettoabschreibungen**, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt für 2021 **170 T€**. Im Vorjahr 2020 wurden Nettoabschreibungen in Höhe von 154 T€ ausgewiesen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** betreffen hauptsächlich den Betriebskostenzuschuss der Stadt Oelde i. H. v. 1.460.000,00 € (Vorjahr: 1.500.000,00 €).

Unter den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden insbesondere die Erlöse aus Veranstaltungen, Konzerten sowie aus Tages- und Dauerkarten i. H. v. 459.896,89 € ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen ordentlichen Erträgen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 258.508,61 € setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	233.132,95 €
Erträge aus Versicherungsleistungen	972,88 €
Merchandising	4.690,98 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.577,87 €
Sonstige Erlöse	4.133,93 €
Summe	258.508,61 €

Der in 2021 angefallene **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

Dienstaufwendungen	689.576,05 €
Beiträge Versorgungskassen u. Sozialversicherung	168.499,21 €
Sonstige Personalaufwendungen (Auflösung von Rückstellungen)	18.569,49 €
Summe	885.644,75 €

III. Investitionstätigkeit

Es wurden Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 461 T€ getätigt (alle Zugänge einschließlich Anlagen im Bau). Die größten investiven Auszahlungen wurden durch die Neugestaltung des Haupteingangs verursacht. Neben üblichen Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden neue Wegweisungstafeln und Infowürfel aufgestellt.

IV. Vermögenslage und Liquidität

Die Vermögens- und Liquiditätslage des Betriebes war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt ausreichend. Der Eigenbetrieb Forum sah sich in 2021 in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Bis zum 31.12.2021 rief Forum Oelde insgesamt 1,46 Millionen Euro des mit Ratsbeschluss vom 07.09.2020 bewilligten Betriebskostenzuschusses der Stadt Oelde in Höhe von 1,70 Millionen Euro ab. Die im Rahmen der Coronapandemie getätigten Sparbemühungen führten dazu, dass 240 T€ des bewilligten Zuschusses nicht abgerufen werden mussten.

Durch die getroffenen Entscheidungen und deren Umsetzung sind Vermögenslage und Liquidität als solide zu bewerten.

V. Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von 6.235 T€ um 149 T€ auf 6.384 T€ erhöht.

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	%	%	%	%
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur				
<i>Anlagevermögen x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{6.196 \times 100}{6.690}$	$\frac{5.981 \times 100}{6.362}$	$\frac{5.888 \times 100}{6.235}$	$\frac{5.946 \times 100}{6.384}$
Anlagenintensität in %	92,6	94,0	94,4	93,1
<i>wirtschaftliches Eigenkapital x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{5.537 \times 100}{6.690}$	$\frac{5.397 \times 100}{6.362}$	$\frac{5.512 \times 100}{6.235}$	$\frac{5.718 \times 100}{6.384}$
Eigenkapitalquote in %	82,8	84,8	88,4	89,6
<i>Fremdkapital x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{1.153 \times 100}{6.690}$	$\frac{965 \times 100}{6.362}$	$\frac{723 \times 100}{6.235}$	$\frac{666 \times 100}{6.384}$
Verschuldungsgrad in %	17,2	15,2	11,6	10,4
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur				
<i>wirtschaftliches Eigenkapital x 100</i> Anlagevermögen	$\frac{5.537 \times 100}{6.196}$	$\frac{5.397 \times 100}{5.981}$	$\frac{5.512 \times 100}{5.888}$	$\frac{5.718 \times 100}{5.946}$
Anlagendeckungsgrad I in %	89,4	90,2	93,6	96,2
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung x 100</i> Kurzfristiges Fremdkapital	$\frac{178 \times 100}{743}$	$\frac{271 \times 100}{567}$	$\frac{273 \times 100}{355}$	$\frac{342 \times 100}{361}$
Liquidität 1. Grades in %	24,0	47,8	76,9	94,7
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{178}{-743}$	$\frac{271}{-567}$	$\frac{273}{-355}$	$\frac{342}{-361}$
Liquidität 1. Grades in T€	-565	-296	-82	-19
<i>Kurzfristiges Vermögen x 100</i> Kurzfristiges Fremdkapital	$\frac{336 \times 100}{743}$	$\frac{381 \times 100}{567}$	$\frac{347 \times 100}{355}$	$\frac{438 \times 100}{361}$
Liquidität 3. Grades in %	65,0	67,3	97,7	121,3
<i>Liquide Mittel I. -III. Ordnung x 100</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{336}{-743}$	$\frac{381}{-567}$	$\frac{347}{-355}$	$\frac{438}{-361}$
Liquidität 3. Grades in T€	-407	-186	-8	77

VI. Risikobericht

Eine der zentralen Aufgaben der Finanzwirtschaft von Forum Oelde bleibt das frühzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken. Das Gesamtbudget der eigenbetrieblichen Einrichtung ist seit 2018 den tatsächlich notwendigen Erfordernissen angepasst worden.

Es bleibt ein ständiges Ziel des Risikomanagements von Forum Oelde, sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Hierzu zählen insbesondere die fortlaufende Beobachtung der Besucherzahlen der Veranstaltungen (Vorverkauf) und der veräußerten Jahreskarten für Park mit Bad. Die Pflege der Stammkundschaft (Jahreskarteninhaber) und der Tagesbesucher zählen dabei zu den vorrangigen Aufgaben. Regelmäßig erfolgen entsprechende Informationen an den Verwaltungsvorstand der Stadt Oelde und an den Betriebsausschuss von Forum Oelde.

Aufgrund der satzungsmäßigen Geschäftstätigkeiten des Forum Oelde und der fehlenden Möglichkeit, diese Leistungen ausreichend über den Markt zu finanzieren, ist das Forum Oelde nachhaltig auf Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse der Stadt Oelde angewiesen. In der

mittel- bis langfristigen Betrachtung bestimmen daher Art und Umfang der Finanzierung durch die Stadt Oelde direkt Art und Umfang der Geschäftstätigkeit von Forum Oelde.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ursprünglich ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 1,70 Millionen Euro von der Stadt Oelde zur Verfügung gestellt. Durch sorgfältiges Hauswirtschaften im Eigenbetrieb, auch als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt im Rahmen der Coronapandemie, wurden bis zum 31.12.2021 insgesamt 1,46 Millionen Euro abgerufen. Es wurde somit auf Mittel in Höhe von 240.000 € verzichtet.

Die investiven Mittel im Finanzplan wurden im Wesentlichen durch die Stadt Oelde gestellt. Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Oelde hatten im Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen, zusätzliche investive Mittel für die Fortentwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks bereitzustellen.

VII. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2022

In den ersten Wochen des Jahres 2022 war der Vier-Jahreszeiten-Park sehr gut besucht und es gab eine hohe Akzeptanz der ab 1.1. erhöhten Eintrittspreise. Buchungen im Kindermuseum mit der Gläsernen Küche sind aufgrund der hohen Inzidenzwerte der Coronapandemie noch etwas verhalten, es lässt sich aber eine Tendenz erkennen, dass die Kurse nach wie vor gefragt sind. Dieser außerschulische Lernort wird durch die nun anstehende Neugestaltung der Ausstellung im Kindermuseum besonders gestärkt. Bis zum Jahr 2024 werden Exponate entwickelt und das Museum digitaler aufgestellt sein.

Ab Mai 2022 werden im Vier-Jahreszeiten-Park wieder Großveranstaltungen wie Radio WAF-Muttertag oder das Gauklerfest durchgeführt. Darüber hinaus werden bekannte und bewährte Veranstaltungsformate wie Kleinkunst organisiert. Die noch relativ neue Reihe „Comedy im Park“ wird fortgeführt und soll ein neues überregionales Aushängeschild werden. Die Konzerte des Bundesjugendorchesters im August und der Nordwestdeutschen Philharmonie im September werden Klassikliebhaber erfreuen.

Das Team von Forum Oelde organisiert für das Jahr 2022 das vollumfängliche Leistungsspektrum. Die für das Jahr 2022 vom Rat festgesetzte Verlustabdeckung gilt dabei als Maßgabe zur Umsetzung aller Aktivitäten. Die tariflich vorgesehenen Lohnsteigerungen, die die Betriebsleiterin in keiner Weise beeinflussen kann, müssen weiterhin im Blick behalten werden. Es wird zu überlegen sein, diese tariflichen Steigerungen in die jeweils jährliche Verlustabdeckung ab dem Jahr 2023 einzupreisen. Dabei bleibt die Betriebsleiterin selbstverständlich weiterhin bestrebt, den jeweils gesetzten Rahmen einzuhalten.

Oelde, 23. Mai 2022



**Melanie Wiebusch
Forum Oelde
Betriebsleiterin**

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für Zwecke der öffentlichen Bekanntgabe

Zu dem in Anlage I beigefügten, zur öffentlichen Bekanntgabe bestimmten vollständigen Jahresabschluss und Lagebericht wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde, Oelde:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und § 103 GO NRW in Verbindung mit § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW in Verbindung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW in Verbindung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, seine sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, entsprechen den Vorschriften der EigVO NRW und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW, GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 23. Mai 2022

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kemp
Wirtschaftsprüfer

gez. Jürgens
Wirtschaftsprüfer“

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



BDO Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niederlassung Münster

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20

E-Mail: info@bdo-concunia.de
Web: www.bdo-concunia.de

Niederlassung Ratingen

Josef-Schappe-Str. 21
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0
Fax: 02102 88 99 69-9